

Heye-Unfall: „Vorermittlungen“ beginnen

Obernkirchen. Die Staatsanwaltschaft Bückeberg hat die Vorermittlungen zu dem Arbeitsunfall auf dem Gelände der Glasfirma Heye eingeleitet. Am vergangenen Freitag sollte dort ein Gerüst von einer Fremdfirma demontiert werden, beim Abbau stürzte ein Rüstkran um und begrub zwei Männer unter sich. Einer der beiden verstarb an der Unfallstelle, der andere wurde schwer verletzt, ist mittlerweile aber außer Lebensgefahr.

„Fehlerhafter Aufbau“

Da ein „nicht natürlicher Tod“ eingetreten sei, habe die Staatsanwaltschaft ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet, erklärte Klaus Jochen Schmidt, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Bückeberg, gestern auf Anfrage. Nun werde von der Staatsanwaltschaft geprüft, ob Fremdverschulden vorliege. Als Unfallursache gab Schmidt den „fehlerhaften Aufbau“ des Gerüsts an. Die verantwortliche Gerüstfirma wollte er namentlich jedoch noch nicht nennen. Die zentrale Frage laute: „Gibt es Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat?“ Ist dies der Fall, so Schmidt weiter, werde das endgültige Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Entscheidung darüber werde in den nächsten Tagen fallen. clb